

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Mittwoch (Abend), 6. September 2017

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

**26 2017.RRGR.282 Konzession
Gemeinde Mühleberg, Wasserkraftrecht Nr. 33093, Aare (Wohlensee); BKW –
Wasserkraftwerk Mühleberg, Wasserkraftkonzession (Erneuerung)**

Präsidentin. Regierungsrätin Egger ist nun anwesend und wir beginnen mit den Geschäften der BVE. Wer bereits am zusammenpacken ist, kann das tun. Aber unsere Beratungen sind heute Abend bis 19.00 Uhr angesetzt. Ich begrüsse Frau Regierungsrätin Egger ganz herzlich. Wir sind bei Traktandum 26, und ich bitte Sie um etwas mehr Ruhe. Es geht um die Erneuerung der Wasserkraftkonzession für das Wasserkraftwerk Mühleberg. Das Geschäft wurde in der BaK vorbesprochen. Grossrat Mentha ist Kommissionssprecher und wir führen eine freie Debatte.

Luc Mentha, Liebefeld (SP), Kommissionssprecher der BaK. Ich nenne Ihnen zuerst einige Fakten zu diesem Wasserkraftwerk. Es wurde 1917–1920 als Arbeitsbeschaffung gebaut. Eine Inschrift zeugt davon: «Zur Zeit des Krieges und wirtschaftlicher Not gebaut». Das Bauwerk ist 29 Meter hoch, und das Wasser, welches die Turbinen antreibt, hat eine Fallhöhe von etwa 19 Metern. Bei Vollstau umfasst der Wohlensee 365 Hektaren Wasserfläche. Er ist 12 Kilometer lang und misst an seiner breitesten Stelle 700 Meter. Das Kraftwerk steht unter Denkmalschutz und ist in gutem baulichem Zustand. Es produziert pro Jahr 160 Gigawattstunden Strom aus nachhaltiger, erneuerbarer Energie, eben Wasserkraft. Es handelt sich um Bandenergie, und es erbringt die zweitgrösste installierte Leistung im Kanton Bern nach den Kraftwerken Oberhasli AG (KWO).

Die BAK hat das Geschäft sehr detailliert geprüft, und zusammen mit Grossrat Guggisberg war ich vor Ort. Wir haben uns Verschiedenes zeigen lassen, insbesondere die genauen Auswirkungen dieser neuen Konzession und weshalb man gewisse Änderungen gegenüber der alten Konzessionsverfügung vorgenommen hat.

Eine Folge der Erneuerung dieser Wasserkraftkonzession ist, dass der Wohlensee als beliebtes Naherholungsgebiet für die nächsten 80 Jahre erhalten bleibt. Der fortschreitende Verhandlungsprozess schafft zudem laufend wertvolle Lebensräume für unsere Biosphäre. Allein aus dieser Warte ist es also eine sehr interessante Geschichte. Die BKW muss zudem verschiedene Aufwertungsmassnahmen durchführen. Eine davon ist die Schaffung einer Auenlandschaft unterhalb des Kernkraftwerks (KKW) Mühleberg, die sogenannte «Auenlandschaft Brättelen», mit einem Aare-Seitenarm. Das haben wir uns zeigen lassen. Es ist ein sehr attraktives und interessantes Aufwertungsprojekt, und ich bin überzeugt, dass es insbesondere nach der Schliessung und dem Abbau des KKW sicher ein sehr beliebter neuer Naherholungsraum für Familien wird.

Das Wasserkraftwerk liefert nachhaltig produzierten Strom in beträchtlichem Umfang und leistet mit einheimischem, erneuerbarem Strom einen nicht unerheblichen Beitrag an die Versorgungssicherheit. Es handelt sich zudem um Bandenergie, das ist auch bezüglich der Energiestrategie des Kantons genau das, was wir brauchen und haben wollen. Auch aus finanziellen Überlegungen ist die Konzessionserneuerung für den Kanton wahrlich ein gutes Geschäft. Der Kanton erhält eine einmalige Abgabe von 4,6 Mio. Franken und wiederkehrende Wasserzinsen von jährlich 2,3 Mio. Franken. Umstritten war die von der BKW spät im Verfahren beantragte Reduktion der Wasserbaupflicht. Sie hat zu aufwendigen Zusatzabklärungen geführt. Es geht darum, dass die BKW im Bereich des Stausees wasserbaupflichtig ist und nicht die Gemeinden und der Kanton. Das betrifft Gewässerunterhalt, Hochwasserschutz und Revitalisierungsmassnahmen, die beim Wohlensee und einem kur-

zen Abschnitt danach bei der BKW liegen sollen. Umstritten war, auf welcher Länge sie sich erstrecken soll. Gemäss der heutigen Regelung obliegt die Wasserbaupflicht von der Einmündung der Saane bis zum Werk Felsenau der BKW. Nun hat diese beantragt, dass sie nur noch von knapp unterhalb des Stauwehrs des Wasserkraftwerks bis zur Wohleibrücke gehen soll. Das ist eine beträchtliche Reduktion der Wasserbaupflicht.

Die betroffenen Gemeinden haben sich dagegen gewehrt und gesagt, man solle den Status quo erhalten. Die BVE und der Regierungsrat sehen in der neuen Konzession eine Festsetzung der Wasserbaupflichtstrecke von der Halenbrücke bis zur Mündung der Saane vor. Die BaK hat sich von der Richtigkeit dieser Reduktion überzeugen lassen. Sogar für Laien ist einsichtig, dass der Effekt des Rückstaus durch den Wohlensee nur bis zur Halenbrücke reicht und nicht bis zum Werk Felsenau in der Stadt Bern. Insgesamt wurde die Wasserbaupflichtstrecke im vorliegenden Konzessionsentwurf gegenüber dem Antrag der BKW wesentlich ausgedehnt und gegenüber der alten Konzession etwas reduziert.

Diskutiert haben wir zudem die neu umschriebene Pflicht der BKW für die laufende Entfernung von Algen, Seegrass und Schwemmholz aus dem Wohlensee. Die vorgesehene Lösung entspricht den bestehenden gesetzlichen Grundlagen und wurde von der BaK letztlich nicht in Frage gestellt. Ich persönlich hoffe, dass die BKW den bestehenden, detaillierten Pflegeplan für den Wohlensee zur Zufriedenheit aller Beteiligten und an diesem wunderschönen Naherholungsgebiet Interessierten erfüllen wird.

Ich fasse die wesentlichen Punkte, die für dieses Geschäft sprechen, zusammen: Das bestehende Wasserkraftwerk trägt dazu bei, diesen wertvollen Lebensraum zu erhalten, zu pflegen und weiterzuentwickeln. Die negativen Umweltauswirkungen sind gering. Das Wasserkraftwerk leistet einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit mit nachhaltiger und erneuerbar produzierter elektrischer Energie. Die Konzessionserneuerung führt zu erheblichen einmaligen und wiederkehrenden Erträgen zugunsten des Kantons. Die BaK empfiehlt Ihnen deshalb einstimmig und ohne Enthaltungen, die Konzessionserneuerung gemäss dem vorgelegten Entwurf einer Verfügung zu beschliessen.

Präsidentin. Gibt es Fraktionsvoten? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Einzelsprechende? – Auch das ist nicht der Fall und Regierungsrätin Egger winkt ab. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung über Traktandum 26, der Erneuerung der Wasserkraftkonzession Mühleberg. Wer diesen Antrag annimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	111
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben die Konzessionserneuerung angenommen.